

Ergeht an

Assoz. Prof. Dr. Sabine Würth

Absender

Natur- und Lebenswissenschaftliche Fakultät
Fachbereich Sport- und Bewegungswissenschaft
Vorsitzende der Curricularkommission

Rifer Schlossallee 49
A-5400 Hallein-Rif
sabine.wuerth@plus.ac.at

Tel.: +43 – (0)662 – 8044– 4854

(Ort, Datum)

Antrag für Ausnahmegenehmigung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung/Prüfung im Fall fehlender Zulassungsvoraussetzung(en)

In **begründeten** Fällen können Studierende zu einer Lehrveranstaltung / Prüfung zugelassen werden, auch wenn Voraussetzungen zur Teilnahme noch fehlen sollten. Relevante Gründe sind insbesondere solche, die **außerhalb der eigenen Kontrolle** liegen und entsprechend **nicht selbst verschuldet** sind. Dazu zählen z.B.

- Verletzungen
 - längere Erkrankungen
 - schwerwiegende andere persönliche Gründe
 - Auslandsaufenthalte zu Studienzwecken (Auslandssemester)
 - Verschulden seitens der Lehrorganisation (z.B. Entfall von Lehrveranstaltungen).
-

Bei **Eigenverschulden** (z.B. Versäumen von Prüfungsterminen, negative Beurteilung von Lehrveranstaltungen usw.) kann **keine Ausnahme** gewährt werden. Darüber hinaus gilt ein **allgemeiner Wunsch zu einem raschen Studienabschluss nicht als Ausnahmegrund**.

Anträge sind zeitgerecht (**mindestens 3 Wochen vor LV-Beginn**) per E-Mail mittels Antragsformular als Anhang bei der CuKo-Vorsitzenden Assoz. Prof. Dr. Sabine Würth (sabine.wuerth@plus.ac.at) einzubringen. Für jede Lehrveranstaltung ist ein eigener Antrag einzureichen.

Bei offenen Fragen wenden Sie sich an die CuKo-Vorsitzenden Assoz. Prof. Dr. Sabine Würth (sabine.wuerth@plus.ac.at)

Antrag für Ausnahmegenehmigung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung/Prüfung im Fall fehlender Zulassungsvoraussetzung(en)

Name: _____

Mat.-Nr.: _____

Datum: _____

Studium (SKZ, Version): _____

Fachsemester: _____

Zulassung zu folgender Lehrveranstaltung (Titel, LV-Typ, Sem., SSt, ECTS) / Prüfung:

Folgende Zulassungsvoraussetzung/en fehlt/en (Titel, LV-Typ, empf. Sem. lt Studienplan, SSt, ECTS):

Begründung für den Ausnahmeantrag:

genehmigt nicht genehmigt

Begründung bei Ablehnung des Antrages:

- es fehlen zu viele Voraussetzungen
- die Begründung(en) ist (sind) unzureichend
- die Angaben entsprechen nicht den Tatsachen, z.B. fehlen weitere Voraussetzungen
- die Studierendenhöchstzahl in der betreffenden LV ist bereits erreicht
- der Antrag wurde nicht fristgerecht eingebbracht
- _____

Assoz. Prof. Dr. Sabine Würth
Vorsitzende der Curricularkommission